

01

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

WIFO-Partner :				WIFO-Agentur 195061
Anrede :	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/>	
Versicherungsnehmer :				
PLZ, Ort, Straße, Nr. :				
Betriebsbeschreibung :				
Zuständige RA-Kammer :				
Erstniederlassungsdatum :				

02

**VERSICHERUNGSUMFANG (AUSZUGSWEISE)**

Gültig für Einzel-Rechtsanwälte und für in Deutschland nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG). Der Tarif findet keine Anwendung für Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Sozietät), Partnerschaft, Limited Liability Partnership (LLP) oder Rechtsanwaltsgesellschaft (GmbH bzw. AG) sowie für Rechtsanwälte, die gleichzeitig als Notar bestellt sind (Anwaltsnotare). Versichert gilt u.a. die Tätigkeit als/aus

- Freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Rechtsanwalt
- Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG)
- Bestellung nach der Insolvenzordnung (InsO), insbesondere als (vorläufiger) Insolvenz- oder Sonderinsolvenzverwalter, (vorläufiges) Gläubigerausschussmitglied, Sachwalter oder Treuhänder
- gerichtlich (vorläufig) bestellter Liquidator oder Abwickler, Gesamtvollstreckungsverwalter, Vergleichsverwalter, Sequester
- Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter
- Vormund, Betreuer, Pfleger oder Beistand
- Schiedsrichter, Schiedsgutachter, Schlichter, Mediator
- Abwickler einer Praxis gemäß § 55 BRAO
- Zustellungsbevollmächtigter gemäß § 30 BRAO
- Notarvertreter für die Dauer von 60 Tagen inner-half eines Versicherungsjahres
- Mitglied einer Rechtsanwaltskammer oder in berufsständischen Vereinen
- Autor, Dozent, Gutachter oder Referent auf rechtswissenschaftlichem Gebiet

Erweiterungen des Versicherungsumfangs - Mitversichert sind :

- Öffentlich-rechtliche Ansprüche
- Haftpflichtansprüche wegen Benachteiligung von Mandanten. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche als Dienstherr;
- Haftpflichtansprüche wegen Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen;
- Gesellschaftsrechtliche Haftung, insbesondere Haftung aus Altverbindlichkeiten, auch bei interprofessioneller Zusammenarbeit
- Abwehrschutz bei Vorwurf vorsätzlicher oder wissentlicher Pflichtverletzungen
- immaterielle Schäden, insbesondere Schmerzensgeld, soweit das nach § 253 Absatz 2 BGB verletzte Rechtsgut Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist. Dies gilt auch für Schäden, die durch Straf-/Untersuchungshaft oder Unterbringung verursacht worden sind;
- Sach- oder Vermögensschäden an Akten und Unterlagen, insbesondere elektronische Akten.
- Verstöße beim Zahlungsakt, insbesondere bei Anderkonten

Mitversicherung kaufmännischer Risiken – soweit der VN tätig wird als :

- (vorläufiger) Insolvenzverwalter, Sonderinsolvenzverwalter, Gläubigerausschussmitglied, Sachwalter oder Treuhänder nach der Insolvenzordnung oder Gesamtvollstreckungsverwalter
- gerichtlich bestellter Liquidator oder Abwickler
- gerichtlich bestellter oder behördlich eingesetzter Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormund, Betreuer, Pfleger, Beistand
- Abwickler einer Rechtsanwaltskanzlei nach BRAO

sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus einer kaufmännischen Kalkulations- oder Organisationstätigkeit mitversichert. Aufsichtsratsmandate

- Mitversichert ist die Tätigkeit als Mitglied eines Aufsichtsgremiums, insbesondere in einem Aufsichtsrat, Beirat oder Stiftungsrat und zwar unabhängig davon, ob die Pflichtverletzung auf einer anwaltlichen Berufsausübung oder einem organschaftlichen Handeln bzw. Unterlassen beruht.

Mitversicherte Personen

- Vertreter des Versicherungsnehmers, Erben des Versicherungsnehmers

02

## VERSICHERUNGSUMFANG - FORTSETZUNG

### Rückwärtsdeckung :

Ist streitig, zu welchem Zeitpunkt die Pflichtverletzung begangen worden ist und der Vorversicherer die Regulierung ablehnt, so tritt bis zur endgültigen Klärung, welcher Versicherer eintrittspflichtig ist, die R+V in Vorleistung.

### Spätschadenschutz :

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße.

### EuRAG-Rechtsanwälte :

Für die nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) zugelassenen Anwälte besteht Versicherungsschutz nur, sofern die Berufshaftpflicht im Herkunftsstaat nicht gleichwertig ist (subsidiäre Deckung).

### Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte :

Die Versicherungspflicht ergibt sich aus § 51 BRAO. Es handelt sich um eine Pflichtversicherung im Sinne des §§ 113 ff. VVG. Das Bestehen einer Berufshaftpflicht ist Zulassungsvoraussetzung.

JEDER Rechtsanwalt muss eine Berufshaftpflicht abschließen, egal ob er selbstständig, freier Mitarbeiter oder angestellter Rechtsanwalt ist.

### ACHTUNG :

Bei angestellten Rechtsanwälten ist es gerade nicht ausreichend, dass er „über die Kanzlei“ versichert ist, der Rechtsanwalt muss eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abschließen und halten, ansonsten wird ihm die Zulassung versagt !

03

## PRÄMIENBERECHNUNG BIS 125.000 € JAHRESNETTOHONORAR - DER SELBSTBEHALT BETRÄGT 250 €

<input type="checkbox"/>	DS 250.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	4,816 O/oo	=	MP 108,36 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 500.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	6,552 O/oo	=	MP 529,20 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 750.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	7,592 O/oo	=	MP 613,20 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 1.000.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	8,632 O/oo	=	MP 697,20 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 1.250.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	9,542 O/oo	=	MP 770,70 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 1.500.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	10,452 O/oo	=	MP 844,20 €	€
Zwischensumme								€

03

## PRÄMIENBERECHNUNG BIS 250.000 € JAHRESNETTOHONORAR - DER SELBSTBEHALT BETRÄGT 250 €

<input type="checkbox"/>	DS 250.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	3,612 O/oo	=	MP 602,00 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 500.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	5,292 O/oo	=	MP 882,00 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 750.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	6,132 O/oo	=	MP 1.022,00 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 1.000.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	6,972 O/oo	=	MP 1.162,00 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 1.250.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	7,707 O/oo	=	MP 1.284,50 €	€
<input type="checkbox"/>	DS 1.500.000 €	Jahresnettohonorar von	€	X	8,442 O/oo	=	MP 1.407,00 €	€
Zwischensumme								€

04

## NACHLÄSSE AUF ERMITTELTE ZWISCHENSUMME

Zwischensumme		€
<input type="checkbox"/>	15 % Qualifikationsnachlass für Fachanwalt- oder Fachberater-Titel	€
Selbstbeteiligung von <input type="checkbox"/> 500 € - 7% <input type="checkbox"/> 750 € - 13% <input type="checkbox"/> 1.000 € - 15% <input type="checkbox"/> 1.500 € - 17%		€
Zwischensumme		€
<input type="checkbox"/>	10 % Laufzeitnachlass für 3-Jahre Laufzeit	€
Endprämie (netto)		€
19 % Versicherungssteuer		€
Jahresbruttoprämie		€

05

## WEITERE INFORMATIONEN

Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme, mindestens jedoch das 4-fache der Mindestversicherungssumme von 250.000 €. Bei der Verwendung Allgemeiner Auftragsbedingungen gemäß § 51 a Abs. 1 Nr. 2 BRAO muss die Versicherungssumme mindestens 1.000.000 € betragen. Die Mitversicherung einer Steuerberater Tätigkeit gemäß § 54 DVStB sowie Zwangsverwalterschaft bedarf einer besonderen Vereinbarung.

